

Demokratie-Stichpunkte Piratenpartei NRW

Mehr Demokratie beim Wählen

Die Wähler sollen bei Kommunal- wie Landtagswahlen die Möglichkeit erhalten, mehrere Stimmen auf Kandidaten zu konzentrieren oder auf verschiedene Bewerber zu verteilen sowie Bewerber von den Listen zu streichen (Kumulieren und Panaschieren). Die Wähler können damit die Listenreihenfolge der Bewerber noch einmal ändern. Das sorgt für mehr Wettbewerb unter den Politikern und für eine bürgernähere Politik. Dieses Wahlrecht hat sich bei Kommunal- und teilweise auch bei Landtagswahlen in 13 Bundesländern bewährt.

Bürgermeisterwahl

Bürgermeister und Landräte sollen in Zukunft per Zustimmungswahl bestimmt werden. Hierbei haben die Wähler die Möglichkeit, für beliebig viele Kandidaten zu stimmen. Es kann nicht nur der in der Gunst der einzelnen Wähler vorne liegende Bewerber gewählt werden, sondern wählbar sind alle Kandidaten, die akzeptabel erscheinen. Gewählt ist der Bewerber mit den meisten Stimmen. Hierdurch wird die strukturelle Benachteiligung von weniger favorisierten Kandidaten (z.B. kleinerer Parteien) beseitigt. Verzerrungen des Wählerwillens wird vorgebeugt, eine Stichwahl in einem zweiten Wahlgang ist überflüssig.

Direkte Demokratie stärken

Nordrhein-Westfalen ist in Sachen Volksentscheid nur Mittelmaß. Andere Bundesländer haben auf kommunale Ebene oder auch bei landesweiten Volksentscheiden bürgerfreundlichere Verfahren. Hier kann NRW sich einiges anschauen.

Faire Bürgerentscheide

- Themenausschlüsse streichen: Bürgerentscheide sollen auch zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete, oder dem Bau neuer Einkaufszentren oder Hochhäuser möglich sein.
- Kostendeckungsvorschlag für Bürgerbegehren abschaffen: Die Frage der Kosten einer Maßnahme gehört in die öffentliche Debatte, darf aber kein Kriterium für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens sein.
- Einreichungsfrist für Bürgerbegehren streichen: Bürger sollen Ratsbeschlüsse genauso lange wieder aufheben können wie die Räte selber.
- Abstimmungshürde abschaffen: Jeder zweite Bürgerentscheid fällt dem Zustimmungsquorum von 20 Prozent der Stimmberechtigten zum Opfer. Bei Wahlen gilt das Prinzip, dass die Mehrheit der Wähler entscheidet. Dies muss auch bei Bürgerentscheiden gelten. Das Zustimmungsquorum soll deshalb abgeschafft werden.
- Obligatorische Referenden: Bei wesentliche Veräußerungen gemeindlichen Eigentums im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und bei der Zusammenlegung oder Trennung von Gemeinden und Stadtbezirken sollen Bürgerentscheide obligatorisch stattfinden. Gleiches gilt bei der Festlegung der Höhe kommunaler Abgaben und Gebühren.

Faire Volksentscheide

- Haushaltswirksame Volksbegehren ermöglichen: Volksabstimmungen sollen auch dann möglich sein, wenn ihre Umsetzung Geld kostet, wenn es also etwa um das Ja oder Nein zu Studiengebühren geht.
- Unterschriftenhürde senken: Die Unterschriftenhürde von acht Prozent der Stimmberechtigten ist kaum zu nehmen. Das Quorum soll auf zwei Prozent der Stimmberechtigten gesenkt werden.
- Freie Unterschriftensammlung: die rein amtliche Unterschriftensammlung erschwert die Eintragung für Volksbegehren massiv. Neben der Eintragung in den Rathäusern soll die freie Unterschriftensammlung z.B. auf Straßen und Plätzen möglich sein.
- Sammelfrist verlängern: Acht Wochen Eintragsfrist sind zu kurz für eine angemessene Diskussion über den Inhalt eines Volksbegehrens. Die Eintragsfrist soll auf ein halbes Jahr verlängert werden.
- Abstimmungshürde abschaffen: Damit ein verfassungsändernder Volksentscheid gültig ist, müssen zwei Drittel der Abstimmenden für die Änderung stimmen und 50 Prozent der Stimmberechtigten sich am Volksentscheid beteiligen. Eine solche Beteiligung ist selbst bei manchen Wahlen inzwischen oft illusorisch. Das Quorum soll deshalb abgeschafft und für verfassungsändernde Volksbegehren dafür ein doppeltes Unterschriftenquorum von vier Prozent eingeführt werden.
- Obligatorische Referenden: Die Landesverfassung regelt die Grundlage des Zusammenlebens aller Bürger. Verfassungsänderungen sind so bedeutend, dass Änderungen durch den Landtag nach bayerischem und hessischem Vorbild per obligatorischem Referendum von den Bürgern bestätigt werden sollen.